

Besondere Bedingungen für easy zinsmax (im Folgenden BB easy zinsmax)

Fassung September 2013, Stand März 2020

1. Vertragsgegenstand

easy zinsmax ist ein als Sichteinlage im Sinne des BWG geführtes Anlagekonto. easy zinsmax wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Der Kunde kann nur eine natürliche Person sein. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Über das Guthaben kann schriftlich oder im Rahmen der von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank) angebotenen Dispositionsmöglichkeiten verfügt werden.

2. Kontoauszug

Im Falle von Kontobewegungen wird dem Kunden einmal pro Monat, mindestens jedoch einmal im Jahr, ein elektronischer Kontoauszug im easy internetbanking zur Verfügung gestellt. Darin sind die letzten Kontobewegungen sowie das Guthaben dokumentiert.

3. Verzinsung

3.1. Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem Wertstellungstag (§ 37 BWG), wobei der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet werden.

3.2. Bei Auszahlungen werden die Zinsen für den ausbezahlten Betrag bis einschließlich dem der Auszahlung vorangegangenen Kalendertag berechnet.

3.3. Das Guthaben am easy zinsmax ist täglich verfügbar. Der Zinssatz ist variabel und kommt gemäß dem aktuellen Preisblatt zur Anwendung.

3.4. Die Kapitalisierung der Zinsen findet einmal pro Jahr zum Jahresresultimo statt.

4. Einlagenhöhe

Die Bank behält sich jedoch vor, die Entgegennahme von Einzahlungen aus für die Bank berechtigten Gründen abzulehnen.

5. Kündigung

Eine Kündigung von easy zinsmax durch den Kunden bedarf der Schriftform. Bei der Führung eines easy zinsmax-Anlagekontos als Gemeinschaftskonto kann jeder Inhaber allein über die Einlage verfügen und das Anlagekonto schließen.

6. Änderungen der BB easy zinsmax

6.1. Änderungen dieser zwischen Kunden und der Bank vereinbarten BB easy zinsmax gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern nicht bis dahin ein Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach oder auf einem elektronischen Kontoauszug im easy internetbanking oder auf einem in Papierform erstellten Kontoauszug erfolgen.

6.2. Die Bank wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB easy zinsmax und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

6.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy zinsmax hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.

7. Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend und vorrangig zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“.